

1. **Netzausbau beschleunigen / Bürokratie abbauen / Kosten fair bundesweit wälzen**
2. **Netzdienliche flexible Stromtarife, die den Stromverbrauch in Richtung des Angebots von EE verschieben, aber mit dem Vorrang der Physik und der ersten Regelungskompetenz für die Netzbetreiber**

Aktuell bieten immer mehr Stromversorger erfreulicherweise flexible Stromtarife an, die es ermöglichen, Stromverbräuche zeitlich zu verschieben. So können Börsenstromsignale genutzt werden, wenn Sonne und Wind Strom liefern und die Strompreise deshalb niedrig sind. Dieser richtige marktwirtschaftliche Ansatz findet aber seine Grenzen in den realen Möglichkeiten der Verteilnetze bzw. vor allem der Ortsnetze. Hier muss der Netzbetreiber einen flexiblen Rahmen setzen, der die marktwirtschaftlich angereizte Lastverschiebungen ermöglicht, ohne zu Überlastungen des Netzes vor Ort zu führen.
3. **Mindestnetzausbau für MV an den Zielen des Bundes für 2040 ausrichten:**
 - ca. 26.000 MW PV-Anlagen
 - ca. 12.000 MW Wind an Land
 - ca. 5.000 MW Wind auf See

Herleitung: Zusammen: 6,5% des Mindestendausbauziels von 400 GW PV des Bundes = 26 GW PV
6,5% des Mindestendausbauziels von 180 GW Wind des Bundes = 12 GW Wind
Offshore ca. 5 GW in der Ostsee von insgesamt 70 GW Wind-Offshore-Ziel des Bundes
2,1% in MV aus dem Wind an Land Gesetz = 12 GW Wind an Land
1,5% der landwirtschaftlichen Fläche (Solarpaket 1) = 20 GW PV Freifläche
6 GW Dachflächen in MV mit PV
4. **Effiziente Nutzung des vorhandenen Netzes, um möglichst viel installierte erneuerbare Leistung anschließen zu können: Gemeinsame Netzverknüpfungspunkte mit 1:1:1 Nutzung für PV, WKA und Speicher z.B. beim 50 MW Umspannwerk für PV (Wechselrichterleistung) → Wind + Akku mit je 50 MW**
5. **netzeffiziente Erneuerbare stärker unterstützen:**
 - Wind:** Schwachwindanlagen mit hohen rechnerischen Volllaststunden (z.B. WKA mit mindestens 3.000 rechnerische Volllaststunden am theoretischen 100% Standort stärker bevorzugen)
 - Solar:** 70% Regelung = Netzanschluss mit einer Anschlussleistung von 70% der installierten Leistung der Module (technologieoffen erreichbar durch Ost-West-Ausrichtung oder Zwischenspeicher mit Akkus oder Abregelung der Mittagsspitze mit ca. 3-5% Ertragsverlust der Jahresstromproduktion)
 - Biogas:** Flexibilisierung durch Überbauung (z.B. aus einer 500 kW Biogasanlage mit 7.000 rechnerischen Volllaststunden wird eine 1.500 kW Biogasanlage mit 2.400 rechnerischen Volllaststunden)
6. **Anerkennung aller Flexibilisierungsoptionen bei den Netzentgelten z.B. der Einsatz von Batteriespeichern statt Netzausbau**

Bisher werden nicht alle Maßnahmen zur Erhöhung der Netzkapazität von der Bundesnetzagentur anerkannt. Während der Ausbau der Stromleitungen bei der Berechnung der Netzentgelte berücksichtigt wird, werden Batteriespeicher trotz gleicher Wirkung auf die Kapazität des Netzes, kostenmäßig bei der Berechnung der Netzentgelte nicht anerkannt. Damit werden unter Umständen kostengünstige und schnell wirksame Alternativen zum Netzausbau verhindert.
7. **Das n-1 Kriterium „neu denken“**

Das n-1 Kriterium macht unser Stromnetz sicherer. Fällt eine Leitung aus, dann können andere Leitungen die Versorgung übernehmen. Dafür wird die Kapazität der einzelnen Stromleitung nicht voll ausgeschöpft, damit sie Strommengen aus anderen Leitungen im Störfall aufnehmen kann. In der Regel wird die Übertragungskapazität zu 70% ausgenutzt. Die Idee: diese „übrigen“ 30% zum Teil zu nutzen und im Störfall sofort abschaltbare Lasten zu definieren, zum Beispiel Power-to-Heat Anlagen. Damit könnten mehr Erneuerbare genutzt werden.